Nr.: RA-000794-D0-015

Anlage-Nr. : 17 Seite : 1 / 16

Auftraggeber: Borbet GmbH

Teiletyp: S-9020



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	S-9020	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	BORBET	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	LK 112	
Radgröße:	9Jx20H2	
Rad-Einpresstiefe:	25 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast:	1000 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2270 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi AG, 85045 Ingolstadt

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
B8, B81, 4G, 4G1	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	5255-0	140 Nm
8R, 8R1, FY	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	5253	160 Nm
4H	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	5253	160 Nm
4L, 4L1	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	5253	180 Nm

Anlage-Nr.: 17 Seite: 2/16

Borbet GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
B8 B81		116*0430* 7/46*1084*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
90 bis 200	Audi A4, A4 quattro (Baureihe B9, Limousine, Kombi)	235/30R20 A01)K01)K02)K28)K71)M00)T88)	A02) bis A10) E79a)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
B8	e1*2001/116*0430*			
B81	e13*200	7/46*1084*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
100 bis 180	Audi A4 Allroad	235/35R20	A02) bis A10)	
	(Baureihe B8)		E79b)	
		245/35R20		
		A01)K04)K69)K70)		
		255/35R20 A01)K03)K04)K69)K70)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
B8	e1*2001/116*0430*			
B81	e13*2007/46*1084*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 200	Audi A4 Allroad	235/35R20	A02) bis A10)	
	(Baureihe B9)	A01)K03)K04)	E79c)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
B8	e1*2001/116*0447*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
331	Audi RS4 (Baureihe B8, Kombi)	265/30R20	A02) bis A10)		

Anlage-Nr.: 17 Seite: 3/16

Auftraggeber : Teiletyp : Borbet GmbH

S-9020



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(er	n):		
B8 B81	e1*2001/116*0430* e13*2007/46*1084*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
100 bis 245	Audi A5 (5-türer, Coupe, Cabrio, Baureihe 8F und 8T)	225/35R20 G7R)N235)T90) 245/30R20 T90) 255/30R20 GCF) 265/30R20 A01)G4X)K62) 275/30R20 A01)G4W)K01)k	(04)K62)K63)	A02) bis A10) E82)	
		zulässige Reifen vorne 225/35R20 N235)T90) 225/35R20 N235)T90)	größen, ggf. Auflagen hinten 255/30R20 265/30R20	Auflagen und Hinweise A02) bis A10) E82)G7R)V00) A02) bis A10) E82)G7R)V00)	

ABE / EG-Genehmigung(en):			
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
Audi S5	245/30R20	A02) bis A10)	
(5-türer, Coupe, Cabrio, Baureihe 8F und 8T)	T90)	E82)	
	255/30R20		
	GCF)		
	265/30R20		
	A01)G4X)K62)		
	275/30R20		
	A01)G4W)K01)K04)K62)K63)		
	e1*2001 e13*200 Handelsbezeichnungen Audi S5 (5-türer, Coupe, Cabrio,	e1*2001/116*0430* e13*2007/46*1084* Handelsbezeichnungen Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Audi S5 (5-türer, Coupe, Cabrio, Baureihe 8F und 8T) 255/30R20 GCF) 265/30R20 A01)G4X)K62) 275/30R20	

Anlage-Nr.: 17 4 / 16 Seite:

Borbet GmbH



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):			
B8	e1*2001/116*0430*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, gg	ıf. Auflagen		
100 bis 210	Audi A5	225/35R20		A02) bis A10)	
	(5-türer, Coupe, Baureihe F5)	G4X)T90)		E82a)	
	,	235/30R20			
		A01)A93a)K04)M00)T88) 245/30R20			
		A01)K04)T90)			
255/30R20		255/30R20			
		A01)K03)K04)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	_	
		225/35R20	255/30R20	A01) bis A10)	
		T90)	K04)	E82a)G4X)V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
B8	e1*2001/116*0430*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
260	Audi S5 (5-türer, Coupe, Baureihe F5)	245/30R20 A01)K04)	A02) bis A10) E82a)	
		255/30R20 A01)G4X)K03)K04)		

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(er	n):		
B8	e1*2001/116*0430*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise	
110 bis 210	Audi A5 (Cabriolet, Baureihe F5)	225/35R20 G4X)T90)		A02) bis A10) E82a)	
		245/30R20 A01)K04)T90) 255/30R20 A01)K03)K04)			
		vorne 225/35R20	größen, ggf. Auflagen hinten 255/30R20	Auflagen und Hinweise A01) bis A10)	
		T90)	K04)	E82a)G4X)V00)	

Anlage-Nr.: 17 Seite: 5/16

Borbet GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
B8	e1*2001/116*0430*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
260	Audi S5 (Cabriolet, Baureihe F5)	255/30R20 A01)G4X)K03)K04)	A02) bis A10) E82a)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8	e1*2001/116*0447*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
331	Audi RS5	265/30R20	A02) bis A10)
	(Baureihe F5)		E83)
		275/30R20	,

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
4G 4G1		//46*0436*)7/46*1147*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 245	Audi A6 (Limousine, Kombi)			A02) bis A10) E54)
		zulässige Reifengröße vorne	en, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise
		225/35R20 265/30R20 N235)T90) K04)K28)K71)T94)		A01) bis A10) E54)V00)
		235/35R20 K13)K22)K73)N245)T 92)	265/30R20 K04)K28)K71)T94)	A01) bis A10) E54)V00)

Anlage-Nr.: 17 Seite: 6/16

Borbet GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
4G 4G1		7/46*0436*)7/46*1147*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
309 bis 331	Audi S6 (Limousine, Kombi)	265/30R20 A01)K01)K04)K13)K22)K25)K28)K71)K73)T 94)	A02) bis A10)	

ABE / EG-Genehmigung(en):			
e1*2007/46*0436* e13*2007/46*1147*			
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
bis 245 Audi A7, A7 Sportback 245/35R20 A01)A93)K63)N255)		A02) bis A10)	
	255/35R20 A01)A93a)K63)		
	265/35R20 A01)K03)K04)K6	53)	
275/30R20 A01)A93)K01)K04)K63)		04)K63)	
	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
	vorne	hinten	
	245/35R20 A93)N255)	275/30R20 K04)K63)	A01) bis A10) V00)
	e1*2007/ e13*2007 Handelsbezeichnungen	e1*2007/46*0436* e13*2007/46*1147* Handelsbezeichnungen Zulässige Reifenvorne und hinte Audi A7, A7 Sportback 245/35R20 A01)A93)K63)N2 255/35R20 A01)A93a)K63) 265/35R20 A01)K03)K04)K6 275/30R20 A01)A93)K01)K0 Zulässige Reifenvorne 245/35R20	e1*2007/46*0436* e13*2007/46*1147* Handelsbezeichnungen Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Audi A7, A7 Sportback 245/35R20 A01)A93)K63)N255) 255/35R20 A01)A93a)K63) 265/35R20 A01)K03)K04)K63) 275/30R20 A01)A93)K01)K04)K63) Zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten 245/35R20 275/30R20

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
4G	e1*2007/46*0436*		
4G1	e13*200	7/46*1147*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
309 bis 331	Audi S7 , S7 Sportback	255/35R20 A01)A93a)K63) 265/35R20	A02) bis A10)
		A01)K03)K04)K63)	
		275/30R20 A01)A93)K01)K04)K63)	

Anlage-Nr.: 17 Seite: 7 / 16

Borbet GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
4H 4H	e1*2007/46*0284* e1*2007/46*0398*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
150 bis 382	Audi A8, A8L	235/45R20 A01)K72)N245)		A02) bis A10) E44)
		245/40R20 N255)		
	255/40R20 A01)K04)K72)N265) 265/40R20 A01)K03)K04)K71)K72))	
			(72)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise
		235/45R20 K72)N245)	265/40R20 K04)K71)	A01) bis A10) E44)V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8R	e1*2001/116*0473*		
8R	e1*2001/116*0497*		
8R1	e13*2007/	/46*1083*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
100 bis 200	Audi Q5	235/45R20	A02) bis A10)
	(ohne Serienverbreiterung)	A01)A94)K01)K04)	EF0)
		245/45R20	
		A01)A94)K01)K04)	
		255/45R20	
		A01)A94)K01)K04)	
		265/40R20	
		A01)A94)K01)K04)	
		275/40R20	
		A01)A94)K01)K04)	

Anlage-Nr.: 17 Seite: 8 / 16

Auftraggeber : Teiletyp : Borbet GmbH

S-9020



ABE / EG-Genehmigung(en):				
e1*2001/116*0473*				
e1*2001/116*0497*				
Hinweise				

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
8R	e1*2001/116*0473*		
8R1	e13*200	7/46*1083*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
230 bis 260	Audi Q5, SQ5, SQ5 TDI (mit Serienverbreiterung)	235/45R20 M+S A94) 245/45R20 M+S A94) 255/45R20 A01)A94)K01) 265/40R20 A01)A94)K01)K04)	A02) bis A10)

Nr.:

Anlage-Nr.: 17 Seite: 9/16

Borbet GmbH



Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):			
FY					
FY	e1*2007/46*1685*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten,	ggf. Auflagen		
100 bis 210	Audi Q5	235/45R20		A02) bis A10)	
	(ohne Serienverbreiterung)	A01)K01)K04)			
		245/45R20			
		A01)K01)K04)			
		255/45R20			
		A01)K01)K04)			
		265/40R20			
		A01)K01)K02)			
		7.01)1.01)1.02)			
		265/45R20			
		A01)K01)K02)			
		275/40R20			
		A01)K01)K02)			
		zulässige Reifengrö	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		235/45R20	265/40R20	A01) bis A10)	
		K01)	K02)	V00)	
		245/45R20	275/40R20	A01) bis A10)	
		K01)	K02)	V00)	
		,			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
FY e1*2007/46*1550*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
260	Audi SQ5 (ohne Serienverbreiterung)	255/45R20 A01)K01)K04)	A02) bis A10)	
		265/40R20 A01)K01)K02)		
		265/45R20 A01)K01)K02)		
		275/40R20 A01)K01)K02)		

Anlage-Nr.: 17 Seite: 10 / 16

Borbet GmbH



ABE / EG-Genehmigung(en):				
FY e1*2007/46*1550*				
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
	vorne und hinten, ggf. Auflagen			
Audi SQ5	255/45R20	A02) bis A10)		
(mit Serienverbreiterung)	A01)K01)K04)			
	265/40R20			
	A01)K01)K04)			
	265/45R20			
	A01)K01)K04)			
	275/40R20 A01)K01)K02)			
	e1*2007/ Handelsbezeichnungen Audi SQ5	e1*2007/46*1550* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Audi SQ5 (mit Serienverbreiterung) 255/45R20 A01)K01)K04) 265/40R20 A01)K01)K04) 265/45R20 A01)K01)K04) 275/40R20		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
4L		/116*0350*		
4L	e1*2001/116*0367*			
4L1 e13*2007/46*1081*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
155 bis 245	Audi Q7	255/45R20	A02) bis A10)	
		A93)N265)	B59)E78a)	
		255/45R20 M+S A93)		
		255/50R20 N265)		
		255/50R20 M+S		
		265/45R20 N275)		
		275/45R20 N285)		

Nr.: RA-000794-D0-015

Anlage-Nr. : 17 Seite : 11 / 16

Auftraggeber: Borbet GmbH

Teiletyp: S-9020



ABE / EG-Genehmigung(en):		
e1*2001/116*0350* e13*2007/46*1081*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
Audi SQ7	255/45R20 M+S A93)	A02) bis A10) B59)E78a)
	255/50R20 M+S	
	e1*2001 e13*200 Handelsbezeichnungen	e1*2001/116*0350* e13*2007/46*1081* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen 255/45R20 M+S A93)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr.: RA-000794-D0-015

Anlage-Nr. : 17 Seite : 12 / 16

Auftraggeber: Borbet GmbH



- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K71) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte, eng an das Blechradhaus anzulegen.
- B59) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:
 - Audi ceramic (innenbelüftete Scheibe aus kohlefaserverstärkter Keramik)
- E79a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B9:
 - Audi A4, A4 quattro ab Modelliahr 2016
 - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000794-D0-015

Anlage-Nr. : 17 Seite : 13 / 16

Auftraggeber: Borbet GmbH



- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E44) Nicht zulässig an der gepanzerten (beschußgesicherten) Versionen.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- E78a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Q7 (2. Generation, Modell 4M)":
 - -EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0350* ab Nachtrag 20
 - -EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0367* ab Nachtrag 5
 - -EG-Genehmigungs-Nr.e13*2007/46*1081* ab Nachtrag 6
- E79b) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B8:
 - Audi A4 Allroad bis Modelljahr 2015
 - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen
- E79c) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B9:
 - Audi A4 Allroad ab Modelljahr 2016
 - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen
- E82a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2017 (Baureihe F5)
 - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen
- E82) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2016 (Baureihe 8T und 8F)
 - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen
- E83) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2017 (Baureihe F5):
 - ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0447*10
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Nr.: RA-000794-D0-015

Anlage-Nr. : 17 Seite : 14 / 16

Auftraggeber: Borbet GmbH



- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 265/30R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 255/35R19, 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 255/35R19, 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCF) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19, 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens)
 - maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.

Nr.: RA-000794-D0-015

Anlage-Nr. : 17 Seite : 15 / 16

Auftraggeber: Borbet GmbH



- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K62) An Achse 1 ist der Kunststoff-Innenkotflügel im Bereich über der Radmitte nachzuarbeiten, bzw. eng an das Radhausblech anzulegen.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K69) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Blechradhauskante ist von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte komplett umzulegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen,
 - die auf der Radhauskante befindliche Kunststoffverbreiterung ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K70) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 45° vor der Radmitte ein Streifen von 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.
 - die auf der Radhauskante befindliche Kunststoffverbreiterung ist im oben genannten Bereich um 5 mm zu kürzen.
- K72) An Achse 1 sind die an der Radhauskante befindlichen Schrauben (ca. 150mm hinter der Radmitte) samt den Kunststoffspangen zu entfernen.
- K73) An Achse 1 ist durch Entfernen der Schraube und des Clips zur Befestigung des Innenkotflügels im oberen Bereich des vorderen Radhauses und durch Klemmen des Kunststoffinnenkotflügels hinter die obere mittlere Befestigungslasche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000794-D0-015

Anlage-Nr. : 17 Seite : 16 / 16

Auftraggeber: Borbet GmbH

Teiletyp: S-9020



- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 17 mit den Blättern 1 bis 16 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ S-9020 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 04.12.2017